

Michael Zander

Ein „unentbehrlicher Begriff“? Anmerkungen zu Volker Schurigs Ausführungen zum Thema „Menschenrassen“

Manches, was vor wenigen Jahrzehnten noch als Schul- bzw. allgemein bekanntes Wissen galt und mit entsprechendem Ernst vertreten wurde, wirkt rückblickend zumindest teilweise komisch: „Menschenrassen“, heißt es unter dem gleichnamigen Stichwort in Meyers Großem Taschenlexikon von 1983, seien

„geografisch lokalisierbare Formengruppen der Art *Homo sapiens*, die sich durch erbbedingte Merkmale (mehr oder weniger) deutlich voneinander unterscheiden lassen. – Die auffälligsten Unterscheidungsmerkmale sind neben der Haut-, Haar- und Augenfarbe bestimmte Körper-, Kopf- und Gesichtsformen. Daneben bestehen auch gewisse physiologische und psychologische Unterschiede. Sie betreffen u.a. die Wärmeregulation, den Hormonhaushalt, die Empfindungsfähigkeit und das Verhalten. [...] Heute werden vier Großrassen unterschieden: die Europiden, die Mongoliden, die [...] Indianiden und die Negriden.“ (Bibliographisches Institut, Meyers Großes Taschenlexikon, Bd. 14, 187)

In den USA heißen übrigens die „Europiden“ sinnigerweise nicht so, man nennt sie vielmehr „Kaukasier“. Zum Artikel gibt es auf der folgenden Seite eine Karte: „Menschenrassen. Verteilung der Hautfarben auf der Erde.“ Der größte Teil Asiens ist knallgelb, als wohnten dort die Figuren aus der Fernsehserie „Die Simpsons“; in der Legende steht dazu „± gelb“; Nord- und Südamerika, Afrika, der arabische Raum, Südostasien und Australien weisen ein Spektrum auf: „gelbbraun, braun, dunkles Gelbbraun bis dunkelbraun, tiefbraun bis schwarzbraun.“ Grönland und Nordeuropa sind „rötlich bis weiß“, Südeuropa ist „brünett“; graphisch wird dies mit zwei verschiedenen Grüntönen dargestellt. Ein Titel im Literaturverzeichnis heißt „Grundlagen der Rassensystematik“ (1974), herausgegeben von Ilse Schwidetzky, einst Mitarbeiterin des führenden NS-Rassenanthropologen Egon v. Eickstedt, deren Arbeiten im Lexikon als Beiträge zur „Völkerbiologie und Rassenkunde“ bezeichnet werden und deren Publikationsliste man rücksichtsvollerweise mit dem Jahr 1950 beginnen lässt (Bd. 20, 48).

Ähnliches wie beim Stichwort „Menschenrassen“ von 1983 stand damals auch in den Schulbüchern für den Biologieunterricht, ergänzt durch Fotos von Vertretern, um nicht zu sagen, Exemplaren der einzelnen Ras-

sen. Und man muss annehmen, dies sei zumindest teilweise noch heute so; jedenfalls führen die „Unterrichtsvorgaben Biologie“ des Brandenburger Bildungsministeriums für die „Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule“ das Thema „Rassen“ auf, und zwar unter der Überschrift „Höherentwicklung des Menschen“ (vgl. Ministerium 2009). Man fragt sich, was, im Zeitalter der „aktivierenden Unterrichtsmethoden“, in einer Klasse geschieht, in der die Schülerinnen und Schüler den Auftrag erhalten, einander in die richtige „Rasse“ einzusortieren.

Mit Rassismus hatte der zitierte Lexikoneintrag nach der vor drei Jahrzehnten noch üblichen Auffassung nichts zu tun. Als „Rassismus“ bezeichnet das Lexikon die

„Gesamtheit der Theorien [...], die [...] Zusammenhänge zwischen Körpertypen und Kulturentwicklung behaupten und dabei versuchen, kulturelle Fähigkeiten und Entwicklungslinien [...] auf biologische Ursachen zurückzuführen; i.e.S. alle Lehren, die [...] eine Über- bzw. Unterlegenheit einer menschlichen Rasse gegenüber einer anderen behaupten, um die Herrschaft über Menschen, Volksgruppen und Völker anderer Herkunft mit dem Hinweis auf deren angeblich naturgegebene sittliche oder intellektuelle Unterlegenheit zu rechtfertigen sowie mit Hilfe dieser Ideologie Massen für objektiv andere (z.B. politische oder wirtschaftliche) Interessen zu mobilisieren. [...] Vor allem mit dem Vordringen sozialwissenschaftlicher Milieutheorien, die bewiesen, dass Mitglieder gänzlich verschiedener Rassen unter gleichen kulturellen Bedingungen ähnliche Persönlichkeitsstrukturen entwickeln und dass Menschen völlig verschiedener Kulturen sich aus Mitgliedern derselben Rasse rekrutieren können, ist dem Rassismus ein großer Teil seiner theoretischen Basis entzogen worden.“ (Bd. 18, 81)

Die zitierte Definition von Rassismus ist übrigens gar nicht schlecht. Jedenfalls wurde unterschieden zwischen einem wissenschaftlich seriösen Begriff von Menschenrassen einerseits und Rassismus andererseits. Trotzdem blieben Lexikon und Schulbücher hinter dem schon erreichten Stand der wissenschaftlichen Debatte zurück. Ihr Begriff von Menschenrassen blieb nämlich naiv und grob klassifizierend, im Gegensatz zur skeptischen Haltung, die führende Fachvertreter bereits einnahmen. So notieren Dunn und Dobzhansky, übrigens entschiedene Gegner des in ihrem Heimatland USA auch gesetzlich verankerten Rassismus, im Jahr 1952:

„Die Verteilungsverhältnisse im Hinblick auf Statur (Körpergröße) stimmen weder mit denen der Blutgruppen noch mit denen der Schädelform oder der Haarfarbe überein, und wir finden wieder eine andere Verteilung, wenn wir weitere physische Merkmale wie Nasen- oder Ohrform untersuchen. Es ist also leicht einzusehen, dass die Verteilung der Gene, welche menschliche ‚Rasse‘-Merkmale bestimmen, auf der Erde sehr komplex ist und dass ver-

schiedene Gene unabhängig voneinander variieren. Wo bleibt also das Problem der Menschenrassen? Nun, die Versuche, die Menschheit ganz klar in mehrere starre Rassenrubriken zu gliedern, sind offensichtlich gescheitert.“ (Dunn & Dobzhansky 1970, 115)

Die Autoren halten einerseits am Begriff der Menschenrasse fest, andererseits betonen sie dessen Relativität.

„Weil nun aber die Grenzen zwischen den Rassen oft willkürlich gezogen werden, sollte man daraus nicht schließen, dass ‚Rassen‘ nur imaginäre Entitäten seien. Wenn man einen Vorortbezirk betrachtet, kann man auch nicht immer sicher sagen, wo die Stadt beginnt und das Land endet, aber daraus folgt nicht, dass es die Stadt nur in der Einbildung gäbe.“ (118)

Sie geben folgende Definition: „Rassen sind Populationen, die sich in ihrer relativen Gemeinsamkeit einiger ihrer Gene unterscheiden“ (116).

Seither sind Zweifel, wie sie die Autoren äußern, stark gewachsen, nicht zuletzt wegen der enormen Fortschritte in der Erforschung des menschlichen Genoms. Versuche, das Genom entsprechend geografisch auftretender Muster zu Zwecken der medizinischen Forschung zu clustern, haben zu widersprüchlichen, inkonsistenten Ergebnissen geführt. Der Begriff der Menschenrassen gilt als überholt, und die Beweislast liegt heute bei denjenigen, die an ihm festhalten wollen, wie die Evolutionsbiologen Guido Barbujani und Vincenza Colonna in ihrem Überblicksartikel zum Stand der Forschung deutlich machen:

„The US National Human Research Genome Institute stated that although genetic differences among human groups are small, these differences nevertheless can be used to situate many individuals within broad, geographically based groupings. As we have seen, this is true, but it is also true that such groups are highly unstable; no consensus has ever been reached on their number and definition. We do not know if groups are difficult to tell apart because admixture has blurred their boundaries, or if these boundaries never really existed. [...] For humans to be divided sensibly into groups, genetic changes in distinct traits must occur together at the group boundaries; this is not the case. Discrete genetic groups form in isolation and, hence we must conclude that there was not enough isolation in our species' history [...]. As a consequence of these processes our genomes appear to be mosaics [...], with ancestry from many parts of the globe, and African diversity largely encompassing the diversity observed in other continents [...]. [...] It is unclear whether there might be practical advantages [in der biomedizinischen Forschung – M.Z.] in describing humans as if there were divided in biological races, even though we know they are not [...], but the burden of proof is now on those who say so. [...] In a sense, races do exist, but only in the sense, that the labels we apply to ourselves, can have practical consequences even if they do not correspond to empirically identifiable realities.“ (Barbujani & Colonna 2010, 291f)

Wer dem etwas entgegensetzen möchte, muss gute Argumente und gegebenenfalls Daten haben. Volker Schurig plädiert in seinem Beitrag (im vorliegenden Heft) dafür, den Begriff der Rasse weiterhin auf den Menschen anzuwenden. Seine Frage, ob frühere, bereits ausgestorbene Arten auf der Linie zum Menschen als Rassen zu betrachten wären, soll hier beiseite gelassen werden. Ebenso seien Erörterungen über Haus- und Wildtierrassen sowie die ökonomische Bedeutung der Tierzucht ausgeklammert.

Aber stimmt es denn überhaupt, dass Schurig sich für die Beibehaltung des Begriffs der Menschenrasse ausspricht? Konzentrierte man sich bei der Lektüre seines Textes ausschließlich auf bestimmte Passagen, dann gelangte man zu dem Eindruck, dass es keinen Widerspruch zwischen dem oben Gesagten und den Darlegungen des Autors gibt: „Eine Letztentscheidung über die Existenz oder Nichtexistenz von Menschenrassen, also einer oder mehrerer Subspezies des Menschen, fällt gegenwärtig innerhalb eines phylogenetisch definierten Rassenbegriffs auf der Basis von DNA-Analysen“, heißt es bei Schurig. Abgesehen davon, dass der Ausdruck „Letztentscheidung“ nicht unproblematisch ist, weil er die Vorstellung definitiv abschließbarer Erkenntnisprozesse zumindest nahelegt, ließe sich einwenden, dass die Entscheidung in der *scientific community* bereits gefallen ist. Immerhin räumt auch Schurig ein, dass die Frage, „ob es empirisch *gegenwärtig* Menschenrassen als populationsgenetisch unterscheidbare Populationen gibt, [...] überwiegend bestritten und verneint“ wird; die „unterschiedlichen Gründe“ dafür teilt er leider nicht mit.

Andererseits präsentiert Schurig den „ungeliebten, aber unentbehrlichen Begriff ‚Rasse‘“ als einen terminologischen Ausdruck empirischer Tatsachen, auch in Bezug auf den heutigen Menschen. „Der [...] mit dem Wort ‚Rasse‘ bezeichnete empirische Sachverhalt ist eben die *genetische Variabilität* von Organismen, die durch den Rassenbegriff unterhalb des Artniveaus fixiert wird“. Diese Formulierung unterschlägt, dass genetische Variabilität, die als solche überall anzutreffen ist und zwischen allen Individuen auch beim Menschen besteht, eineiige Zwillinge ausgenommen, noch keine „Rasse“ ergibt. An anderer Stelle heißt es: „Die klarste Definition des Rassenbegriffs lautet, dass alle in der natürlichen Evolution entstandenen Populationen unterschiedlicher morphologischer, ethologischer und genetischer Variabilität, darunter auch die des *Homo sapiens*, taxonomisch entweder als biologische ‚Art‘ (= Biospezies) oder ‚Subspezies‘ bezeichnet werden“. Das mag schon sein, allerdings besteht die Streitfrage gerade darin, ob es innerhalb der Spezies Mensch verschiedene „Unterarten“ gibt oder nicht.

Auch den „typologischen“ Rassenbegriff, der bereits vom „populationsgenetischen Denkstil“ „überlagert“ wurde, will der Autor beim Menschen offenbar nicht verwerfen. Wir lesen dazu: „Die Unsterblichkeit eines typologisch definierten Taxons ‚Rasse‘ beruht darauf, dass es sich auf definierte empirische Sachverhalte und statistisch gesicherte Daten einzelner Körpermerkmale bezieht, deren Existenz nicht bestritten werden kann“. Aber: „Unabhängig von dieser empirischen Faktizität eines statistisch gesicherten ‚Typus‘ bleibt aber die entscheidende und umstrittene Frage, ob z.B. die Pigmentierung allein ein hinreichendes Merkmal ist, menschliche Populationen genetisch und taxonomisch als Rassen (Unterarten) zu unterscheiden.“ Interessanterweise geht der Autor dieser Frage nicht nach, sondern setzt voraus, was er eigentlich begründen wollte: „Die Versuche, den typologischen Rassenbegriff als ‚unwissenschaftlich‘ auszuschalten, da er nichts erkläre [...], sind bisher deshalb fehlgeschlagen, weil einzelne morphologische Rassenmerkmale [...] kausal erklärt werden können.“

Sodann kommt der Autor wieder auf die Frage zurück: „Die unterschiedlichen Hautpigmentierungen des Menschen sind evolutionsbiologisch als eine phylogenetisch entstandene Anpassung menschlicher Populationen an unterschiedliche Biotope naturwissenschaftlich erklärbar, sie begründen aber nicht, warum die unterschiedliche Melaninbildung in der menschlichen Haut ein Rassenmerkmal sein soll.“

Und abermals lenkt er von der Frage ab, indem er auf ein sprachliches Terrain wechselt und die polemische Floskel von der „politischen Korrektheit“ einführt.

„Ein Beispiel für die chamäleonhafte Wandelbarkeit eines politisierten, typologisch konstruierten Rassenbegriffs im öffentlichen Sprachgebrauch liefern die begrifflichen Farbspiele des sinnesphysiologisch unbestreitbaren Sachverhaltes ‚schwarz‘ als Neger, Mohr, Schwarzer, Farbiger usw. Da dies alles politisch nicht korrekt ist, ‚schwarz‘ als dunkle Pigmentierung aber ein unübersehbares Körpermerkmal bleibt, erfolgt die behördliche Umschreibung gegenwärtig naturwissenschaftlich korrekt aber umständlich mit ‚maximal pigmentiert‘, und anstelle der anthropologischen Rassenbezeichnung wird die Umschreibung ‚Menschen anderer Hautfarbe‘ vorgeschlagen.“

Hinter die Behauptung, es handle sich bei einer Hautfarbe um einen „unbestreitbaren Sachverhalt“, muss zunächst ein großes Fragezeichen gesetzt werden: Man erinnere sich an die „gelbe“ Bevölkerung aus dem oben erwähnten Lexikon. Es brauchte Jahrhunderte, bis sich in europäischen Köpfen die Einbildung festsetzte, Chinesen hätten „gelbe“ Haut. Noch im 18. Jahrhundert betrachtete man sie als mehrheitlich „weiß“ und fand, sie ähnelten Deutschen, Italienern oder Spaniern. Europäer muss-

ten in ihrer Kolonialgeschichte auch erst lernen, sich selbst als einheitlich „weiß“ (nicht etwa „braun“) und die amerikanische Urbevölkerung als „rot“ anzusehen (Demel 1992).

In Schurigs Zitat ist ein weiteres Thema angesprochen, nämlich die befremdliche Polemik des Autors gegenüber denjenigen, die den Begriff der Menschenrassen kritisieren.

„Kritiken des Rassenbegriffs in der *Psychologie* und den *Sozialwissenschaften* erhalten häufig schnell einen anti-evolutionstheoretischen Charakter und können sich deshalb nicht durchsetzen, da biologische Rassenbegriffe erkenntnistheoretisch zunächst empirisch definierte Konstrukte genetischer Variabilität sind, die wertfrei („objektiv“) einen Sachverhalt beschreiben“.

Mit anderen Worten: Sozialwissenschaftliche Kritik ist „häufig schnell“ unwissenschaftlich, Biologie „wertfrei“. In Bezug auf die Ansprüche des Fachs Biologie trifft das sicher zu, aber nicht auf die Realität des Fachs Biologie als Institution. Man denke nur an die Karrieren von NS-Rassenforschern nach 1945 oder auch an die „Rassenhygieniker“ anderer Länder. Wie auch immer: Schuld am Ärger mit dem Rassenbegriff ist dem Autor zufolge nicht etwa der Fortschritt der Biologie selbst, sondern es sind ein falscher Stolz des Menschen und wiederum die Sozialwissenschaften: „Am umstrittensten unter allen biologischen Rassenbegriffen bleibt der anthropologische auch deshalb, weil es für den Menschen schwierig bleibt, sich den Regeln einer zoologischen Systematik zu unterwerfen, mit denen sonst Tiere klassifiziert werden, und weil der Rassenbegriff in den Sozialwissenschaften ständig [!! – M.Z.] ideologisiert wird.“

Das eigentliche Übel scheint in einer angeblich bloß politischen Kritik am Rassenbegriff zu bestehen.

„Im Zusammenhang einer UNESCO-Resolution wurde [...] von Sozialwissenschaftlern [...] der Versuch unternommen, den Rassenbegriff aufgrund der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus auszuschalten, was international auf zahlreiche Einwände der dazu befragten Genetiker, Systematiker und Anthropologen stieß. [...] Trotz seiner zentralen Funktion für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gelang es nicht, den Rassenbegriff in all seinen vieldeutigen disziplinären und sprachlichen Facetten zu delegitimieren.“

In Bezug auf die Zoologie wird Kritikern vorgehalten, sie kämpften gegen Pappkameraden:

„Da man in der *Anthropologie* und den Sozialwissenschaften derartige Ausschalt- und Begrenzungsversuche des Rassenbegriffs in der Nomenklatur der *Taxonomie*, wie sie [...] zuletzt 2000 im Code der zoologischen Nomenklatur festgeschrieben wurden, nicht zur Kenntnis genommen hat, wird der Begriff

„Menschenrassen“ aus diversen anthropologischen, soziologischen und politischen Perspektiven weiter diskutiert, und es werden diverse Resolutionen zu seiner Ausschaltung verfasst“.

Bei Schurig findet man eine Argumentationsweise, die der Biologe Ulrich Kattmann bereits 1999 kritisiert hat. Kattmann referiert – unter Verweis auf den Schwidetzky-Schüler Rainer Knußmann – drei Postulate: Rassenklassifikation sei in der Biologie üblich; der Mensch habe keine biologische Sonderstellung und sei daher wie andere Arten zu behandeln; das Rassekonzept sei zum Verständnis der Evolution notwendig. Diese Postulate, so Kattmann (1999), unterstellten meist, dass

„die Ablehnung des Menschenrassen-Konzepts nicht durch naturwissenschaftliche, sondern durch ideologische Gründe motiviert ist. Demgegenüber wird gemeint, mit dem Rassenkonzept das Panier der Biologie als unvoreingenommener Wissenschaft hochzuhalten. [...] Die genaue Analyse zeigt jedoch, dass keines der Argumente, am Menschenrassen-Konzept festzuhalten, biologisch stichhaltig ist.“

Der einzige Objektbereich, in dem „Rasse“ als Fachbegriff verwendet werde, sei die Tierzucht; hier kämen tatsächlich „Formengruppen“ vor, die aber nicht evolutionär entstanden, sondern vom Menschen gezüchtet worden sind. In der Zoologie sei dagegen eine Einteilung in Unterarten nicht zwingend notwendig und bleibe in Bezug auf viele Arten umstritten.

„Beim Menschen ist die Vielfalt innerhalb und zwischen den Populationen so komplex, dass es unzweckmäßig ist, diese Art zoologisch weiter zu untergliedern [...]. Dieser Befund gilt nicht exklusiv für den Menschen, sondern auch für manche andere Tierart. Für die Untergliederung einer biologischen Art ist jedoch allein wichtig, dass deren geographische Differenzierung damit angemessen beschrieben wird. Das eben ist mit dem Rassenkonzept beim Menschen nicht möglich. Das Verwerfen des Menschenrassen-Konzepts hat also mit dem Postulat einer Sonderstellung des Menschen nichts zu tun“ (ebd.).

Eine Schlussfolgerung Kattmanns lautet: „Wer weiterhin naturwissenschaftlich von Rassen des Menschen sprechen will, muss erklären, in welchem Sinne dies sachgemäß und auch im Lichte der geschichtlichen Wirkungen des Konzeptes gerechtfertigt sein könnte. Hinter dieser Forderung lauert kein Denkverbot, sondern das Gebot, Denkgewohnheiten zu hinterfragen“ (ebd.).

Schurig meint, warnen zu müssen: „Es ist eine Illusion zu glauben, dass mit einer Ausschaltung des Wortes ‚Rasse‘ und des Rassenbegriffs auch die empirische Frage der [...] Variabilität der Menschen beantwortet sei“. Auf ähnliche Argumente hat vor einem halben Jahrhundert bereits der Anthropologe und Psychologe Ashley Montagu reagiert. „It is not a question

of changing names [...] or the abandonment of a good term which has been abused. It is first and foremost an attempt to clarify the fact that the old term is unsound when applied to men.” (Montagu 1962, 926)

Wenngleich sich Schurig, an die Kritiker des Rassenbegriffs gewendet, gegen eine „Ideologisierung“ des Rassebegriffs ausspricht, so stellt er doch selbst explizit politische Bezüge her.

„Seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 gilt die Gleichheit des Menschen als Menschenrecht und politisches Zivilisationskriterium, andererseits ist die genetische Variabilität [...] ein Naturgesetz [...]. Dem politischen und ethischen Grundsatz der sozialen und kulturellen Gleichheit und der Solidarität unter den Menschen steht das evolutionsbiologisch unbestrittene empirische Axiom der genetischen Variabilität und damit auch der biologischen Ungleichheit von Menschen gegenüber.“

Diese Sätze sind insofern zweideutig, als sie im Unklaren belassen, ob der Autor in dieser Gegenüberstellung einen sachlichen Gegensatz ausdrücken möchte. Sollte dem so sein, muss daran erinnert werden, dass das bürgerliche Recht nicht notwendigerweise eine biologische Homogenität von Menschen unterstellt, sondern nur fordert, Menschen ungeachtet ihrer Verschiedenheit gleiche Rechte zu gewähren. Abgesehen davon wurden historisch Menschen im Namen der US-Verfassung als vermeintlich biologisch Ungleiche behandelt. Die „Väter der Verfassung“, glühende Demokraten und Vertreter der Menschenrechte, waren zugleich die energischsten Befürworter der Versklavung von Afrikanerinnen und Afrikanern; das Eigentum an Menschen erschien geradezu als Inbegriff verwirklichter Menschenrechte (Losurdo 2011, 39ff.). Bereits Friedrich Engels hatte 1878 in seinem „Anti-Dühring“ notiert, in der US-Verfassung würden die „Sklaverei der Farbigen bestätigt“ und die „Racenvorrechte geheiligt“ (Engels 1962, 98).

Man kommt, so peinlich es ist, am Ende nicht umhin, auf eine besonders drastische Entgleisung des Autors aufmerksam zu machen, nämlich auf die angedeutete Parallelisierung von Kampfhunden und Juden, Sinti und Roma im NS-Staat. „Unglücklicherweise wird der Rassenbegriff [...] auch in der Tierzucht von einer Blutspur begleitet: die als ‚Kampfhunde‘ zusammengefassten Hunderassen [...] stehen an der Spitze der Hunderassen mit tödlichen Attacken auf den Menschen, so dass es Verordnungen zur Haltung von Haushunden als eine Art zoologische ‚Rassengesetze‘ [...] gibt.“

Über die Motive des Autors zu dieser Provokation kann man nur spekulieren. Jedenfalls scheint diese Passage wie auch der Text insgesamt, gelinde gesagt, wenig geeignet zu sein, eine sachliche Diskussion über

die genetische Vielfalt der Menschheit zu führen. Was diese Frage mit Humanpsychologie bzw. mit der Psychophylognese zu tun hat, bleibt ohnehin offen. Dies lässt wiederum Raum für fragwürdige Spekulationen, hat doch die Zuordnung von „geistigen Eigenschaften“ oder „Wesensarten“ zu bestimmten „Rassen“ über die Jahrhunderte die Rassenkundler beschäftigt, oft genug unter dem Deckmantel vermeintlich seriöser Wissenschaft. Sollte jedenfalls in der Debatte um die genetische Vielfalt der Menschheit über „Ideologisierung“ geklagt werden, dann möge sich Schurig zunächst an die eigene Nase fassen.

Literatur

- Barbujani, G. & V. Colonna (2010). Human genome diversity: frequently asked questions. *Trends in Genetics*, 26, S. 285-295.
- Demel, W. (1992). Wie die Chinesen gelb wurden. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Rassentheorien. *Historische Zeitschrift*, 255, S. 625-666.
- Dunn, L. C. & Th. Dobzhansky (1970). *Vererbung, Rasse und Gesellschaft* (Orig. 1946 und 1952). Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Engels, F. (1962). Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. *Marx-Engels-Werke*, Bd. 20 (S. 32-135), Berlin (DDR): Dietz.
- Kattmann, U. (1999). *Rassismus, Biologie und Rassenlehre. Warum und mit welcher Wirkung klassifizieren Wissenschaftler Menschen?* <http://www.zukunftbraucht-erinnerung.de/drittes-reich/ideologie-und-weltanschauung/368.html> (9.7.2012).
- Losurdo, D. (2011). *Freiheit als Privileg. Eine Gegengeschichte des Liberalismus*. Köln: Papyrossa.
- Meyers Großes Taschenlexikon* (1983). Mannheim: Verlag Bibliographisches Institut.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2009). *Unterrichtsvorgaben Biologie. Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule*. Potsdam.
- Montagu, A. (1962). The Concept of Race. *American Anthropologist*. New Series, 64(5), S. 919-928.